



# **Reglement für die Benutzung des Festsaaes im Schulhaus Compatsch**

Stand  
7. November 2023

## **BENUTZUNGSORDNUNG**

Der Benutzer sorgt für eine ordnungsgemässe Nutzung der zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten und Einrichtungen.

Er achtet insbesondere darauf, dass die bereitgestellte Infrastruktur und die Umgebung nicht darunter Schaden erleiden.

## **REINIGUNG**

Die Lokalitäten sind nach Benutzung umgehend aufzuräumen und zu reinigen. Sofern die Räume am nachfolgenden Tag nicht anderweitig gebraucht werden, sind diese bis spätestens 12.00 Uhr des darauf folgenden Tages abzugeben.

Der Boden der Eingangshalle und der Turnhalle muss nur gekehrt werden (besenrein). Alle weiteren Räume (Festsaal, Küche, WC, Garderobe, u.s.w.) müssen grob gereinigt werden, damit sie von der Abwartschaft einer Abschlussreinigung unterzogen werden können. Folgende Punkte sind zu beachten:

### ***Küche***

- Geschirr, Besteck und Gläser abspülen und **Wichtig: abtrocknen**
- Boden kehren oder saugen
- Die Küche muss hinterlassen werden, wie sie vorgefunden wurde

### ***Festsaal und Bühne***

- Tische putzen
- alles versorgen
- Boden kehren oder saugen

### ***Eingangshalle***

- Alles versorgen
- Boden kehren oder saugen

### ***WC***

- Grobe Kontrolle bzw. grobe Reinigung

Im Materialraum steht ein Putzschrank mit den nötigen Putzutensilien zur Verfügung.

Putzmittel, Putztücher sowie Reinigungsutensilien werden von der Schulhausverwaltung bereitgestellt. Das Waschen der Putzlappen und Geschirrtücher wird von der Schulhausverwaltung erledigt.

## **RESERVATION**

Die Räumlichkeit muss bei der Liegenschaftsverwaltung im Voraus reserviert werden.

Der Schulhausabwart wird von der Liegenschaftsverwaltung über die Reservation informiert, um die notwendigen Massnahmen zu treffen (z.B. die Heizung zu steuern).

## **SCHLÜSSEL**

Der Benutzer erhält vom Schulhausabwart oder von der Liegenschaftsverwaltung die nötigen Schlüssel. Diese sind nach der Nutzung wieder beim Schulhausabwart oder beim Liegenschaftsverwalter abzugeben.

Die Küche inkl. Inventar wird separat übergeben, sofern sie für den jeweiligen Anlass benötigt wird.

## **ÜBERGABE UND ABNAHME**

Die Übergabe und die Abnahme der zur Verfügung gestellten Räume wird vom Schulhausabwart übernommen.

## **HAFTUNG**

Die Benutzer haften grundsätzlich für Schäden, welche in der Zeit der Benutzung durch ihn selbst, seine Mitglieder oder Gäste an den zur Verfügung gestellten Räumen, Baulichkeiten oder Einrichtungen verursacht werden.

## **GASTWIRTSCHAFTSBEWILLIGUNG**

Falls der Anlass eine Festwirtschaft erfordert, ist im Voraus um eine Gastwirtschaftsbewilligung beim Gemeindevorstand anzusuchen.

Vom Gemeindevorstand erlassen am 7. November 2023:



---

Daniel Högger  
Gemeindepräsident

---

Daniela Heis  
Vorstandsmitglied